

AnH/0010/2021



CDU-Fraktion in der BV-Hiltrup



Münster, 03. Mai 2021

Anregung gem. § 21 Abs. 4 Hauptsatzung an die Verwaltung

Verhinderung der Durchfahrt durch das Wohngebiet Linckensstraße mit Lkw

Die BV-Hiltrup möge beschließen :

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendige Beschilderung vorzunehmen, um das Befahren der Linckensstraße mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t zu verhindern.

Begründung:

Nach Angaben von Anwohnern und eigenen Beobachtungen wird das Wohngebiet Linckensstraße regelmäßig mit Lastkraftwagen mit Anhänger durchfahren. Die Fahrer nutzen die Linckensstraße offensichtlich dazu, aus südlicher Richtung kommend das Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) zu umfahren und Richtung Grafschaft zu fahren. Grundsätzlich soll dies durch die Zeichen 253 an Meesenstiege / Hünenburg und Burgwall / Thierstraße verhindert werden. Fährt ein Lkw jedoch nach links durch die Linckensstraße auf die Straße Hünenburg, ist für ihn kein Verbotsschild sichtbar. Die Fahrtroute ist in der Anlage dargestellt.

Die Linckensstraße ist durch parkende Fahrzeuge sehr schmal. Durch die Lkw kommt es zu einer Gefährdung der Anwohner, insbesondere für spielende Kinder. Aus diesem Grund wird gebeten, zeitnah das Wohngebiet durch entsprechende Beschilderung zu schützen.

Für die Fraktion

Gez.

M.Schulze-Werner

Ch. Kunstlewe

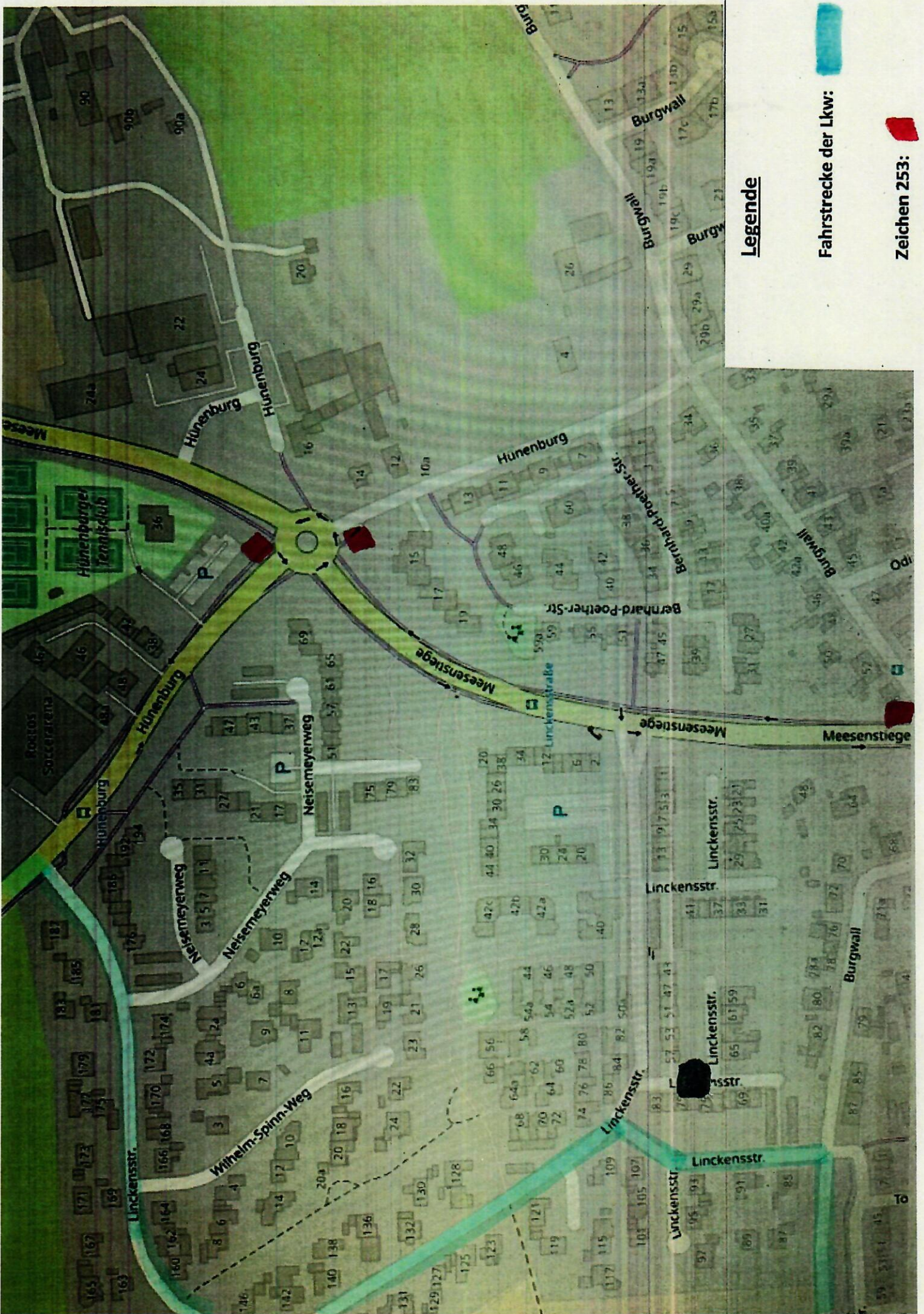
CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster


Telefon (02 51) 4 18 42-0

Telefax (02 51) 4 18 42-44

post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de



Legende

Fahrstrecke der Lkw: 

Zeichen 253: 